



Gemeinde Gaal

Bischoffeld 25
8731 Gaal

UID-Nr. ATU59449902 DVR.: 0377988

Tel: (03513) 8820

Fax: (03513) 8820-4

E-Mail: gde@gaal.gv.at

Nutzungsvereinbarung

Festsaal der VS Gaal

Gaal 35, 8731 Gaal

abgeschlossen zwischen

der **Gemeinde Gaal**, Bischoffeld 25, 8731 Gaal, vertreten durch ihren Bürgermeister Friedrich Fledl einerseits und

.....
Herrn/Frau/Firma/Verein

.....
vertreten durch

.....
Adresse

.....
Telefon, Mailadresse

als Veranstalter andererseits wie folgt:

1. Nutzungsvereinbarung

Die Gemeinde Gaal überlässt dem oben genannten Veranstalter

.....
Bezeichnung der Räumlichkeiten (z.B. Festsaal, Aula, Garderobe)

zur Nutzung für die Veranstaltung

.....
Bezeichnung der Veranstaltung

Für die Zeit von – bis:

.....
(Datum, Uhrzeit)

Für die voranstehende Nutzung des Festsaales wird als Nutzungsentgelt ein Betrag von

.....
vereinbart.

Das Nutzungsentgelt wird gemeinsam mit sonstigen Kosten nach Abschluss der Veranstaltung verrechnet.

Für die Nutzung des Festsaales sind folgende Regelungen zu beachten:

VOR der Veranstaltung:

Anmeldung - Kautio:

Der Bedarf ist spätestens 14 Tage vorher beim Gemeindeamt anzumelden (außer bei Begräbnissen), wobei eine verantwortliche Person namhaft zu machen ist. Bei der Veranstaltungsmeldung ist eine Kautio in Höhe von € 500,00 zu hinterlegen. Diese Kautio wird nach Abschluss der Veranstaltung sowie Bezahlung des Nutzungsentgelts (inkl. sonstiger Kosten) retourniert.

Der Veranstalter verpflichtet sich, für seine Veranstaltung sämtliche erforderliche behördliche Bewilligungen einzuholen.

WÄHREND der Veranstaltung:

Maximale Besucherzahl:

Die maximale Besucherzahl liegt bei 240 Personen.

Fluchtwege:

Die Fluchtwege sind freizuhalten (Stiegenhaus bzw. Fluchtweg über Lagerraum Richtung Friedhof). Die Gänge zwischen den Tischen und Sesseln im Saal sind in folgender Breite freizuhalten: Mitte 120 cm, am Rand 80 cm.

Rauchverbot:

Für das gesamte Gebäude einschließlich des Freiraumes im Zwischengeschoß (Lift) sowie beim Fluchtweg in den Friedhof gilt absolutes Rauchverbot.

Brandwache:

Für Veranstaltungen mit offenem Licht oder Feuer ist vom Veranstalter ein Brandschutzdienst in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr zu organisieren.

Schulhof:

Während der Veranstaltung ist der Schulhof für Rettungs- und Feuerwehreinsätze freizuhalten. Es gilt im Schulhof generelles Parkverbot (ausgenommen Kühlwagen bzw. kurzfristige Zustelldienste).

Im Schulhof sind keine Nachtveranstaltungen erlaubt.

NACH der Veranstaltung:

Reinigung:

Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter den Festsaal inkl. sonstiger Nutzungsflächen ordnungsgemäß zu räumen und besenrein ohne Schäden zurück zu geben.

Schank, Sesselraum und Küche sind aufzuwischen; der Saal, das Stiegenhaus und WC sind besenrein zu übergeben. Die Endreinigung wird durch ein von der Gemeinde beauftragtes Reinigungsunternehmen durchgeführt, wobei die Kosten dafür dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

Müllentsorgung:

Die Müllentsorgung ist durch den Veranstalter durchzuführen, wobei dafür die Müllbehälter der Schule **nicht** zu verwenden sind. Eine Mülltrennung ist tunlichst vorzunehmen.

Sonstiges

Für den Zeitraum der Nutzung wird dem Veranstalter für die Eingangstüren ein Schlüsselchip zur Verfügung gestellt. Bei Verlust dieses Chips ist ein Kostenersatz von € 20,00 in Rechnung zu stellen.

Die gesamte Organisation der Veranstaltung obliegt ausschließlich dem Veranstalter, der sich verpflichtet, sämtliche gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.

Für den Fall einer Inanspruchnahme der Gemeinde Gaal durch Dritte im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung verpflichtet sich der Veranstalter, die Gemeinde Gaal schad- und klaglos zu halten.

Die Vertragspartner stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf für ihre Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung.

Eine allfällige Nutzung von Geschirr ist möglich, wobei die Geschirrübergabe bzw. -rückgabe mit Frau Wachter (Tel.Nr. 0664/4180617) zu organisieren ist.

Das Original dieser Vereinbarung bleibt bei der Gemeinde. Der Vertragspartner erhält eine Kopie.

Gaal, am

.....
Gemeinde Gaal

.....
Veranstalter

Tarife (inkl. 20% Umsatzsteuer) für die Saalnutzung (gültig ab 1.1.2017):

| | |
|--|----------|
| Saal für Bälle | 300,00 € |
| Saal für Begräbnisse | 144,00 € |
| Saal für Versammlungen mit Nutzung der Küche | 144,00 € |
| Saal für kulturelle Veranstaltungen (1 Tag) | 84,00 € |
| Saal für kulturelle Veranstaltungen (2 Tage) | 126,00 € |
| Aula | 90,00 € |
| Garderobe (1 Tag) | 60,00 € |
| Garderobe (2 Tage) | 90,00 € |
| Geschirrpauschale | 24,00 € |
| Turnen je Einheit | 12,00 € |